

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 14. Februar 2019

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 22. Juni 2018

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der **UniCredit Bank AG**

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 22. Juni 2018 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 22. Juni 2018, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 26. Juni 2019 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 22. Juni 2018 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

18. Februar 2019

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. Februar 2019 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. Februar 2019

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu

einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 18. Februar 2019

Erster Handelstag: 14. Februar 2019

Erster Tag der Ausübungsfrist: 14. Februar 2019

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fix-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HX7V5N	DE000HX7V5N1	DEHX7V5N=HVB G	P1314299	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,99
HX7V5P	DE000HX7V5P6	DEHX7V5P=HVB G	P1314300	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX7V5Q	DE000HX7V5Q4	DEHX7V5Q=HVB G	P1314301	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX7V5R	DE000HX7V5R2	DEHX7V5R=HVB G	P1314302	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,41
HX7V5S	DE000HX7V5S0	DEHX7V5S=HVB G	P1314303	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,34
HX7V5T	DE000HX7V5T8	DEHX7V5T=HVB G	P1314304	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,22
HX7V5U	DE000HX7V5U6	DEHX7V5U=HVB G	P1314305	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,25
HX7V5V	DE000HX7V5V4	DEHX7V5V=HVB G	P1314306	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,18
HX7V5W	DE000HX7V5W2	DEHX7V5W=HVB G	P1314307	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,089

HX7V5 X	DE000HX7V5X 0	DEHX7V5X=HVB G	P1314308	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,58
HX7V5 Y	DE000HX7V5Y 8	DEHX7V5Y=HVB G	P1314309	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,75
HX7V5Z	DE000HX7V5Z 5	DEHX7V5Z=HVB G	P1314310	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,65
HX7V60	DE000HX7V60 0	DEHX7V60=HVB G	P1314311	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,78
HX7V61	DE000HX7V61 8	DEHX7V61=HVB G	P1314312	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,89
HX7V62	DE000HX7V62 6	DEHX7V62=HVB G	P1314313	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,18
HX7V63	DE000HX7V63 4	DEHX7V63=HVB G	P1314314	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21
HX7V64	DE000HX7V64 2	DEHX7V64=HVB G	P1314315	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HX7V65	DE000HX7V65 9	DEHX7V65=HVB G	P1314316	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,21
HX7V66	DE000HX7V66 7	DEHX7V66=HVB G	P1314317	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,14
HX7V67	DE000HX7V67 5	DEHX7V67=HVB G	P1314318	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,04

HX7V68	DE000HX7V68 3	DEHX7V68=HVB G	P1314319	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,82
HX7V69	DE000HX7V69 1	DEHX7V69=HVB G	P1314320	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,46
HX7V6 A	DE000HX7V6A 6	DEHX7V6A=HVB G	P1314321	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,84
HX7V6 B	DE000HX7V6B 4	DEHX7V6B=HVB G	P1314322	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,77
HX7V6 C	DE000HX7V6C 2	DEHX7V6C=HVB G	P1314323	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,63
HX7V6 D	DE000HX7V6D 0	DEHX7V6D=HVB G	P1314324	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,76
HX7V6E	DE000HX7V6E 8	DEHX7V6E=HVB G	P1314325	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,67
HX7V6F	DE000HX7V6F 5	DEHX7V6F=HVB G	P1314326	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,41
HX7V6 G	DE000HX7V6G 3	DEHX7V6G=HVB G	P1314327	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,23
HX7V6 H	DE000HX7V6H 1	DEHX7V6H=HVB G	P1314328	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,86
HX7V6J	DE000HX7V6J 7	DEHX7V6J=HVB G	P1314329	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,45

HX7V6 K	DE000HX7V6K 5	DEHX7V6K=HVB G	P1314330	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,87
HX7V6L	DE000HX7V6L 3	DEHX7V6L=HVB G	P1314331	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,88
HX7V6 M	DE000HX7V6 M1	DEHX7V6M=HVB G	P1314332	1	10.000.000	10.000.000	EUR 8,60
HX7V6 N	DE000HX7V6N 9	DEHX7V6N=HVB G	P1314333	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,74
HX7V6P	DE000HX7V6P 4	DEHX7V6P=HVB G	P1314334	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,06
HX7V6 Q	DE000HX7V6Q 2	DEHX7V6Q=HVB G	P1314335	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX7V6 R	DE000HX7V6R 0	DEHX7V6R=HVB G	P1314336	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX7V6S	DE000HX7V6S 8	DEHX7V6S=HVB G	P1314337	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,31
HX7V6T	DE000HX7V6T 6	DEHX7V6T=HVB G	P1314338	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,38
HX7V6 U	DE000HX7V6U 4	DEHX7V6U=HVB G	P1314339	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,23
HX7V6 V	DE000HX7V6V 2	DEHX7V6V=HVB G	P1314340	1	10.000.000	10.000.000	EUR 4,88

HX7V6 W	DE000HX7V6 W0	DEHX7V6W=HVB G	P1314341	1	10.000.000	10.000.000	EUR 7,37
HX7V6 X	DE000HX7V6X 8	DEHX7V6X=HVB G	P1314342	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,58
HX7V6 Y	DE000HX7V6Y 6	DEHX7V6Y=HVB G	P1314343	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,62
HX7V6Z	DE000HX7V6Z 3	DEHX7V6Z=HVB G	P1314344	1	10.000.000	10.000.000	EUR 3,55
HX7V70	DE000HX7V70 9	DEHX7V70=HVB G	P1314345	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,21
HX7V71	DE000HX7V71 7	DEHX7V71=HVB G	P1314346	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,50
HX7V72	DE000HX7V72 5	DEHX7V72=HVB G	P1314347	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,33
HX7V73	DE000HX7V73 3	DEHX7V73=HVB G	P1314348	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,54
HX7V74	DE000HX7V74 1	DEHX7V74=HVB G	P1314349	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,90
HX7V75	DE000HX7V75 8	DEHX7V75=HVB G	P1314350	1	10.000.000	10.000.000	EUR 5,58
HX7V76	DE000HX7V76 6	DEHX7V76=HVB G	P1314351	1	10.000.000	10.000.000	EUR 6,72

HX7V77	DE000HX7V77 4	DEHX7V77=HVB G	P1314352	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,11
HX7V78	DE000HX7V78 2	DEHX7V78=HVB G	P1314353	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,96
HX7V79	DE000HX7V79 0	DEHX7V79=HVB G	P1314354	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,44
HX7V7 A	DE000HX7V7A 4	DEHX7V7A=HVB G	P1314355	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,98
HX7V7 B	DE000HX7V7B 2	DEHX7V7B=HVB G	P1314356	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,64
HX7V7 C	DE000HX7V7C 0	DEHX7V7C=HVB G	P1314357	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,72
HX7V7 D	DE000HX7V7D 8	DEHX7V7D=HVB G	P1314358	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,30
HX7V7E	DE000HX7V7E 6	DEHX7V7E=HVB G	P1314359	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,83
HX7V7F	DE000HX7V7F 3	DEHX7V7F=HVB G	P1314360	1	10.000.000	10.000.000	EUR 2,09
HX7V7 G	DE000HX7V7G 1	DEHX7V7G=HVB G	P1314361	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,35
HX7V7 H	DE000HX7V7H 9	DEHX7V7H=HVB G	P1314362	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,35

HX7V7J	DE000HX7V7J 5	DEHX7V7J=HVB G	P1314363	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,77
HX7V7 K	DE000HX7V7K 3	DEHX7V7K=HVB G	P1314364	1	10.000.000	10.000.000	EUR 0,55
HX7V7L	DE000HX7V7L 1	DEHX7V7L=HVB G	P1314365	1	10.000.000	10.000.000	EUR 1,49

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/P ut	Bezugsverhält nis	Basispre is	Finaler Bewertungst ag	Finaler Zahltag	Referenzpre is	Umrechnungsfakt or
HX7V5 N	DE000HX7V5 N1	Netflix Inc	Call	0,1	USD 480,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs	1
HX7V5 P	DE000HX7V5P 6	Altria Group	Call	0,1	USD 55,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V5 Q	DE000HX7V5 Q4	NIKE Inc.	Call	0,1	USD 98,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs	1
HX7V5 R	DE000HX7V5 R2	NIKE Inc.	Call	0,1	USD 100,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1

HX7V5 S	DE000HX7V5S 0	NIKE Inc.	Call	0,1	USD 98,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs	1
HX7V5 T	DE000HX7V5T 8	NIKE Inc.	Call	0,1	USD 92,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs	1
HX7V5 U	DE000HX7V5 U6	Exxon Mobil Corp	Call	0,1	USD 82,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs	1
HX7V5 V	DE000HX7V5 V4	eBay Inc.	Call	0,1	USD 44,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V5 W	DE000HX7V5 W2	Starbucks Corp	Call	0,1	USD 72,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs	1
HX7V5 X	DE000HX7V5 X0	Boeing Company	Call	0,1	USD 480,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs	1
HX7V5 Y	DE000HX7V5 Y8	FedEx Corp	Call	0,1	USD 220,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V5 Z	DE000HX7V5Z 5	Union Pacific Corp	Call	0,1	USD 190,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs	1
HX7V60	DE000HX7V60 0	Union Pacific Corp	Call	0,1	USD 190,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1

HX7V61	DE000HX7V61 8	Mastercard Inc.	Call	0,1	USD 260,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V62	DE000HX7V62 6	Gilead Sciences, Inc.	Call	0,1	USD 55,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs	1
HX7V63	DE000HX7V63 4	Gilead Sciences, Inc.	Call	0,1	USD 55,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V64	DE000HX7V64 2	ACTIVISIO N BLIZZARD INC	Call	0,1	USD 35,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs	1
HX7V65	DE000HX7V65 9	ACTIVISIO N BLIZZARD INC	Call	0,1	USD 35,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V66	DE000HX7V66 7	ACTIVISIO N BLIZZARD INC	Call	0,1	USD 35,-	18. Dezember 2019	30. Dezembe r 2019	Schlusskurs	1
HX7V67	DE000HX7V67 5	INTUIT INC	Call	0,1	USD 270,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs	1

HX7V68	DE000HX7V68 3	INTUIT INC	Call	0,1	USD 260,-	18. September 2019	25. Septemb er 2019	Schlusskurs	1
HX7V69	DE000HX7V69 1	Adobe Systems Inc.	Call	0,1	USD 270,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs	1
HX7V6 A	DE000HX7V6 A6	Adobe Systems Inc.	Call	0,1	USD 290,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs	1
HX7V6 B	DE000HX7V6 B4	Salesforce.co m Inc.	Call	0,1	USD 200,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs	1
HX7V6 C	DE000HX7V6 C2	Salesforce.co m Inc.	Call	0,1	USD 190,-	18. September 2019	25. Septemb er 2019	Schlusskurs	1
HX7V6 D	DE000HX7V6 D0	Electronic Arts Inc.	Call	0,1	USD 135,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V6 E	DE000HX7V6E 8	Electronic Arts Inc.	Call	0,1	USD 140,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V6 F	DE000HX7V6F 5	International Business Machines Corp	Put	0,1	USD 160,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V6 G	DE000HX7V6 G3	Altria Group	Put	0,1	USD 60,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1

HX7V6 H	DE000HX7V6 H1	NIKE Inc.	Put	0,1	USD 105,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V6J	DE000HX7V6J 7	NIKE Inc.	Put	0,1	USD 100,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs	1
HX7V6 K	DE000HX7V6 K5	eBay Inc.	Put	0,1	USD 45,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs	1
HX7V6 L	DE000HX7V6L 3	eBay Inc.	Put	0,1	USD 45,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs	1
HX7V6 M	DE000HX7V6 M1	Boeing Company	Put	0,1	USD 500,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs	1
HX7V6 N	DE000HX7V6 N9	Mastercard Inc.	Put	0,1	USD 260,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs	1
HX7V6 P	DE000HX7V6P 4	ACTIVISIO N BLIZZARD INC	Put	0,1	USD 40,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs	1

HX7V6 Q	DE000HX7V6 Q2	ACTIVISIO N BLIZZARD INC	Put	0,1	USD 40,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs	1
HX7V6 R	DE000HX7V6 R0	ACTIVISIO N BLIZZARD INC	Put	0,1	USD 40,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V6 S	DE000HX7V6S 8	ACTIVISIO N BLIZZARD INC	Put	0,1	USD 40,-	18. September 2019	25. Septemb er 2019	Schlusskurs	1
HX7V6 T	DE000HX7V6T 6	ACTIVISIO N BLIZZARD INC	Put	0,1	USD 40,-	18. Dezember 2019	30. Dezembe r 2019	Schlusskurs	1
HX7V6 U	DE000HX7V6 U4	ACTIVISIO N BLIZZARD INC	Put	0,1	USD 40,-	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Schlusskurs	1
HX7V6 V	DE000HX7V6 V2	INTUIT INC	Put	0,1	USD 280,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs	1

HX7V6 W	DE000HX7V6 W0	Adobe Systems Inc.	Put	0,1	USD 340,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V6 X	DE000HX7V6 X8	Electronic Arts Inc.	Put	0,1	USD 140,-	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Schlusskurs	1
HX7V6 Y	DE000HX7V6 Y6	Electronic Arts Inc.	Put	0,1	USD 140,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V6 Z	DE000HX7V6Z 3	Electronic Arts Inc.	Put	0,1	USD 140,-	18. Dezember 2019	30. Dezembe r 2019	Schlusskurs	1
HX7V70	DE000HX7V70 9	Cisco Systems Inc.	Put	0,1	USD 50,-	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs	1
HX7V71	DE000HX7V71 7	International Business Machines Corp	Put	0,1	USD 160,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HX7V72	DE000HX7V72 5	NIKE Inc.	Put	0,1	USD 110,-	16. Dezember 2020	23. Dezembe r 2020	Schlusskurs	1
HX7V73	DE000HX7V73 3	NIKE Inc.	Put	0,1	USD 90,-	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs	1
HX7V74	DE000HX7V74 1	NIKE Inc.	Put	0,1	USD 105,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1

HX7V75	DE000HX7V75 8	Mastercard Inc.	Put	0,1	USD 280,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HX7V76	DE000HX7V76 6	INTUIT INC	Put	0,1	USD 300,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HX7V77	DE000HX7V77 4	Adobe Systems Inc.	Put	0,1	USD 280,-	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs	1
HX7V78	DE000HX7V78 2	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 330,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V79	DE000HX7V79 0	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 270,-	13. März 2019	20. März 2019	Schlusskurs	1
HX7V7 A	DE000HX7V7 A4	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 280,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HX7V7 B	DE000HX7V7 B2	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 280,-	18. September 2019	25. September 2019	Schlusskurs	1
HX7V7 C	DE000HX7V7 C0	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 285,-	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Schlusskurs	1
HX7V7 D	DE000HX7V7 D8	ams AG	Call	0,1	CHF 46,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1

HX7V7E	DE000HX7V7E6	Netflix Inc	Call	0,1	USD 400,-	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs	1
HX7V7F	DE000HX7V7F3	Boeing Company	Call	0,1	USD 520,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HX7V7G	DE000HX7V7G1	Mastercard Inc.	Call	0,1	USD 230,-	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs	1
HX7V7H	DE000HX7V7H9	Gilead Sciences, Inc.	Call	0,1	USD 55,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HX7V7J	DE000HX7V7J5	Adobe Systems Inc.	Call	0,1	USD 360,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HX7V7K	DE000HX7V7K3	Adobe Systems Inc.	Call	0,1	USD 280,-	17. April 2019	26. April 2019	Schlusskurs	1
HX7V7L	DE000HX7V7L1	Adobe Systems Inc.	Call	0,1	USD 340,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	FX Wechselkurs
ACTIVISION BLIZZARD INC	USD	A0Q4K4	US00507V1098	ATVI.OQ	ATVI UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Adobe Systems Inc.	USD	871981	US00724F1012	ADBE.O Q	ADBE UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Altria Group	USD	200417	US02209S1033	MO.N	MO UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
ams AG	CHF	A118Z8	AT0000A18XM4	AMS.S	AMS SE Equity	SIX Swiss Exchange	www.finanzen.net	EUR / CHF
Boeing Company	USD	850471	US0970231058	BA.N	BA UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD

Cisco Systems Inc.	USD	878841	US17275R1023	CSCO.OQ	CSCO UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
eBay Inc.	USD	916529	US2786421030	EBAY.OQ	EBAY UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Electronic Arts Inc.	USD	878372	US2855121099	EA.OQ	EA UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Exxon Mobil Corp	USD	852549	US30231G1022	XOM.N	XOM UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
FedEx Corp	USD	912029	US31428X1063	FDX.N	FDX UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Gilead Sciences, Inc.	USD	885823	US3755581036	GILD.OQ	GILD UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
International Business	USD	851399	US4592001014	IBM.N	IBM UN Equity	New York Stock	www.finanzen.net	EUR / USD

Machines Corp						Exchange		
INTUIT INC	USD	886053	US4612021034	INTU.OQ	INTU UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Mastercard Inc.	USD	A0F602	US57636Q1040	MA.N	MA UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Netflix Inc	USD	552484	US64110L1061	NFLX.OQ	NFLX UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
NIKE Inc.	USD	866993	US6541061031	NKE.N	NKE UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Roche Holding AG	CHF	855167	CH0012032048	ROG.S	ROG SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF
Salesforce.com Inc.	USD	A0B87V	US79466L3024	CRM.N	CRM UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD

Starbucks Corp	USD	884437	US8552441094	SBUX.O Q	SBUX UW Equity	NASDAQ/NGS (GLOBAL SELECT MARKET)	www.finanzen.net	EUR / USD
Union Pacific Corp	USD	858144	US9078181081	UNP.N	UNP UN Equity	New York Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / USD
Zurich Insurance Group AG	CHF	579919	CH0011075394	ZURN.S	ZURN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment	www.finanzen.net	EUR / CHF

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

(d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungsfrist" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechsellkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fort dauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor

angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Umrechnungsfaktor**" ist der Umrechnungsfaktor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Wertpapierbedingungen**" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"**Wertpapierinhaber**" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) *Hemmung des Ausübungsrechts*: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten

Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

- (5) *Zahlung*: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Maßgeblicher Referenzpreis} - \text{Basispreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{Umrechnungsfaktor} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

$$\text{Differenzbetrag} = (\text{Basispreis} - \text{Maßgeblicher Referenzpreis}) \times \text{Bezugsverhältnis} / \text{Umrechnungsfaktor} / \text{FX (final)}$$

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum

Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung*: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagsregelung*: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung*: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen*: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung*: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das

Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechsellkurs

- (1) *Neuer Fixing Sponsor*: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "**Neue Fixing Sponsor**") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "**Neue FX Bildschirmseite**") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf

den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.

- (2) *Ersatzwechselkurs*: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "**Ersatzwechselkurs**"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.						
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.						
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird auch 2018 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.						
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.						
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.						
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</th> <th>01.01.2017 – 31.12.2017*</th> <th>01.01.2016 – 31.12.2016†</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operatives Ergebnis nach</td> <td>€ 1.517 Mio.</td> <td>€ 1.096 Mio.</td> </tr> </tbody> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†	Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2017 – 31.12.2017*	01.01.2016 – 31.12.2016†						
Operatives Ergebnis nach	€ 1.517 Mio.	€ 1.096 Mio.						

		Kreditrisikovorsorge ¹⁾		
		Ergebnis vor Steuern	€ 1.597 Mio.	€ 297 Mio.
		Konzernüberschuss	€ 1.336 Mio.	€ 157 Mio.
		Ergebnis je Aktie	€ 1,66	€ 0,19
		Bilanzzahlen	31.12.2017	31.12.2016
		Bilanzsumme	€ 299.060 Mio.	€ 302.090 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.874 Mio.	€ 20.420 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2017	31.12.2016
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.639 Mio. ²⁾	€ 16.611 Mio. ³⁾
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 78.711 Mio.	€ 81.575 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	21,1% ²⁾	20,4% ³⁾
		<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>1) Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>2) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.</p> <p>4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>		
	Erklärung zu den	Seit dem 31. Dezember 2017, dem Datum ihres zuletzt		

	Aussichten der Emittentin	veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und

		Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde" bzw. die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.

	der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit.</p> <p>Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist.</p> <p>Die Wertpapierinhaber können an jedem Handelstag innerhalb der Ausübungsfrist die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "Ausübungsrecht"). Übt ein Wertpapierinhaber sein Ausübungsrecht nicht aus, werden die Wertpapiere am Finalen Bewertungstag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) automatisch ausgeübt und der Wertpapierinhaber hat das Recht, am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.</p> <p>"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.</p> <p>Die Wertpapiere sind unverzinslich.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.</p> <p>Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von</p>

		<p>der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.</p> <p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender</p>

		<p>Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Der "Differenzbetrag" entspricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors; - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors. <p>Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die festgelegte Währung umgerechnet.</p> <p>Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Umrechnungsfaktor, der FX Wechselkurs und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin</p> <p>—</p> <p>Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am</p>

	oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	entsprechenden Bewertungstag. Der " Referenzpreis " ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken	
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwirtschaftliche Risiken Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten. • Systemimmanente Risiken Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche. • Kreditrisiko (i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kredit-Exposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor. • Marktrisiko (i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene

		<p>Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisiko <p>(i) Risiko, dass die HVB Group ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> • Operationelles Risiko <p>(i) Risiko von Verlusten durch unzureichende oder fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Rechtliche und steuerliche Risiken; (iv) Compliance-Risiko; (v) Risiken in Zusammenhang mit Business Continuity Management.</p> • Geschäftsrisiko <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> • Immobilienrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> • Beteiligungsrisiko <p>Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren.</p> • Reputationsrisiko <p>Risiko der negativen Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> • Strategisches Risiko <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Branchenspezifische Risiken; (iv) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> • Regulatorische Risiken <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und</p>
--	--	--

		<p>gesetzlichen Umfelds der HVB Group; (ii) Risiken in Verbindung mit den International Financial Reporting Standards 9 (IFRS 9); (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pensionsrisiko Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. • Risiken aus Outsourcing Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind. • Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • Risiken aus beauftragten Stresstestmaßnahmen der EZB Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB Group haben, wenn die HVB, die HVB Group, die UniCredit oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen. • Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen. • Nicht identifizierte/unerwartete Risiken Der HVB und der HVB Group könnten Verluste entstehen, die höher ausfallen als die mit den derzeitigen Methoden errechnet wurden oder die bisher gänzlich unberücksichtigt blieben.
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

- **Potentielle Interessenkonflikte**

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

- **Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**

Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B.

aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer

		<p>solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert</i> Lautet der Basiswert auf eine andere Währung als die festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i> Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i> Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i> Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i> Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i> Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i> Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der</p>
--	--	---

		<p>Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 14. Februar 2019.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 14. Februar 2019 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessen-	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und

konflikten		<p>werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein. • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
------------	--	---

E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>
------------	--	---

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HX7V5N	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Netflix Inc US64110L1061	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V5P	18. März 2020	25. März 2020	Altria Group US02209S1033	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V5Q	15. Januar 2020	22. Januar 2020	NIKE Inc. US6541061031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V5R	18. März 2020	25. März 2020	NIKE Inc. US6541061031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V5S	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	NIKE Inc. US6541061031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V5T	19. Juni 2019	26. Juni 2019	NIKE Inc. US6541061031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V5U	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Exxon Mobil Corp US30231G1022	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V5V	18. März 2020	25. März 2020	eBay Inc. US2786421030	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V5W	13. März 2019	20. März 2019	Starbucks Corp US8552441094	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V5X	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Boeing Company US0970231058	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V5Y	18. März 2020	25. März	FedEx Corp	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	US31428X1063		
HX7V5Z	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Union Pacific Corp US9078181081	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V60	18. März 2020	25. März 2020	Union Pacific Corp US9078181081	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V61	18. März 2020	25. März 2020	Mastercard Inc. US57636Q1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V62	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Gilead Sciences, Inc. US3755581036	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V63	18. März 2020	25. März 2020	Gilead Sciences, Inc. US3755581036	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V64	15. Januar 2020	22. Januar 2020	ACTIVISION BLIZZARD INC US00507V1098	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V65	18. März 2020	25. März 2020	ACTIVISION BLIZZARD INC US00507V1098	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V66	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	ACTIVISION BLIZZARD INC US00507V1098	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V67	15. Januar 2020	22. Januar 2020	INTUIT INC US4612021034	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V68	18. September 2019	25. September 2019	INTUIT INC US4612021034	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V69	13. März 2019	20. März 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6A	19. Juni 2019	26. Juni 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6B	15. Januar 2020	22. Januar	Salesforce.com	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	Inc. US79466L3024		
HX7V6C	18. September 2019	25. September 2019	Salesforce.com Inc. US79466L3024	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6D	18. März 2020	25. März 2020	Electronic Arts Inc. US2855121099	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6E	18. März 2020	25. März 2020	Electronic Arts Inc. US2855121099	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6F	18. März 2020	25. März 2020	International Business Machines Corp US4592001014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6G	18. März 2020	25. März 2020	Altria Group US02209S1033	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6H	18. März 2020	25. März 2020	NIKE Inc. US6541061031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6J	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	NIKE Inc. US6541061031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6K	15. Januar 2020	22. Januar 2020	eBay Inc. US2786421030	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6L	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	eBay Inc. US2786421030	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6M	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Boeing Company US0970231058	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6N	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Mastercard Inc. US57636Q1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6P	13. März 2019	20. März 2019	ACTIVISION BLIZZARD INC US00507V1098	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6Q	15. Januar 2020	22. Januar	ACTIVISION	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2020	BLIZZARD INC US00507V1098		
HX7V6R	18. März 2020	25. März 2020	ACTIVISION BLIZZARD INC US00507V1098	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6S	18. September 2019	25. September 2019	ACTIVISION BLIZZARD INC US00507V1098	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6T	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	ACTIVISION BLIZZARD INC US00507V1098	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6U	19. Juni 2019	26. Juni 2019	ACTIVISION BLIZZARD INC US00507V1098	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6V	15. Januar 2020	22. Januar 2020	INTUIT INC US4612021034	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6W	18. März 2020	25. März 2020	Adobe Systems Inc. US00724F1012	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6X	15. Januar 2020	22. Januar 2020	Electronic Arts Inc. US2855121099	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6Y	18. März 2020	25. März 2020	Electronic Arts Inc. US2855121099	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V6Z	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Electronic Arts Inc. US2855121099	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V70	17. April 2019	26. April 2019	Cisco Systems Inc. US17275R1023	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V71	17. Juni 2020	24. Juni 2020	International Business Machines Corp US4592001014	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V72	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NIKE Inc. US6541061031	Schlusskurs	www.finanzen.net

HX7V73	17. April 2019	26. April 2019	NIKE Inc. US6541061031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V74	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NIKE Inc. US6541061031	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V75	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Mastercard Inc. US57636Q1040	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V76	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	INTUIT INC US4612021034	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V77	17. April 2019	26. April 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V78	18. März 2020	25. März 2020	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V79	13. März 2019	20. März 2019	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V7A	18. März 2020	25. März 2020	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V7B	18. September 2019	25. September 2019	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V7C	18. Dezember 2019	30. Dezember 2019	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V7D	18. März 2020	25. März 2020	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V7E	17. April 2019	26. April 2019	Netflix Inc US64110L1061	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V7F	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Boeing Company US0970231058	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V7G	17. April 2019	26. April	Mastercard Inc.	Schlusskurs	www.finanzen.net

		2019	US57636Q1040		
HX7V7H	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Gilead Sciences, Inc. US3755581036	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V7J	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Adobe Systems Inc. US00724F1012	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V7K	17. April 2019	26. April 2019	Adobe Systems Inc. US00724F1012	Schlusskurs	www.finanzen.net
HX7V7L	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Adobe Systems Inc. US00724F1012	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Umrechnungsfaktor (C.15)	FX Wechselkurs (C.15)	Call/Put (C.15)
HX7V5 N	USD 480,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V5P	USD 55,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V5 Q	USD 98,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V5 R	USD 100,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V5S	USD 98,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V5 T	USD 92,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V5 U	USD 82,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V5 V	USD 44,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V5 W	USD 72,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call

HX7V5 X	USD 480,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V5 Y	USD 220,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V5 Z	USD 190,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V60	USD 190,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V61	USD 260,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V62	USD 55,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V63	USD 55,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V64	USD 35,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V65	USD 35,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V66	USD 35,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V67	USD 270,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V68	USD 260,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V69	USD 270,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V6 A	USD 290,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V6 B	USD 200,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V6 C	USD 190,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V6 D	USD 135,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V6	USD	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call

E	140,-					
HX7V6F	USD 160,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 G	USD 60,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 H	USD 105,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6J	USD 100,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 K	USD 45,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 L	USD 45,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 M	USD 500,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 N	USD 260,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6P	USD 40,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 Q	USD 40,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 R	USD 40,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6S	USD 40,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 T	USD 40,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 U	USD 40,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 V	USD 280,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 W	USD 340,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 X	USD 140,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put

HX7V6 Y	USD 140,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V6 Z	USD 140,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V70	USD 50,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V71	USD 160,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V72	USD 110,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V73	USD 90,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V74	USD 105,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V75	USD 280,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V76	USD 300,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V77	USD 280,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Put
HX7V78	CHF 330,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HX7V79	CHF 270,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HX7V7 A	CHF 280,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HX7V7 B	CHF 280,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HX7V7 C	CHF 285,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HX7V7 D	CHF 46,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HX7V7 E	USD 400,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V7F	USD	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call

	520,-					
HX7V7 G	USD 230,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V7 H	USD 55,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V7J	USD 360,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V7 K	USD 280,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call
HX7V7 L	USD 340,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / USD	Call